
Nr.: 197/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	22.09.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Gesellschaftsverträge der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH, der Kliniken GmbH und der Data Med GmbH

Beschlussvorschlag

- (1) Der Kreistag beschließt die Neufassung der Gesellschaftsverträge
 - a. der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH (gem. Anlage 1)
 - b. der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (gem. Anlage 2) sowie
 - c. der Data Med Dienstleistungsgesellschaft GmbH (gem. Anlage 3).

- (2) Die Landrätin wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH, die Zustimmung des Landkreises Lörrach, zu den in Anlage 1 bis 3 aufgezeigten Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der Data Med Dienstleistungsgesellschaft mbH zu erklären und gegebenenfalls erforderliche Änderungen im Rahmen der notariellen Beurkundung durchzuführen bzw. Herrn Müller damit zu bevollmächtigen.

- (3) Die Landrätin wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH, Herrn Müller ab dem 01.01.2018 zum Geschäftsführer der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH zu bestellen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kreistag und Verwaltungsspitze stehen alle für eine nachhaltige Steuerung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Sicherstellung der kommunalrechtl. Einfluss- und Kontrollrechte des LK in den Gesellschaftsverträgen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Satzungen der Beteiligungsunternehmen entspr. den kommunalrechtlichen Anforderungen.

- **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, Notarkosten bei den Unternehmen

Begründung

■ Sachverhalt

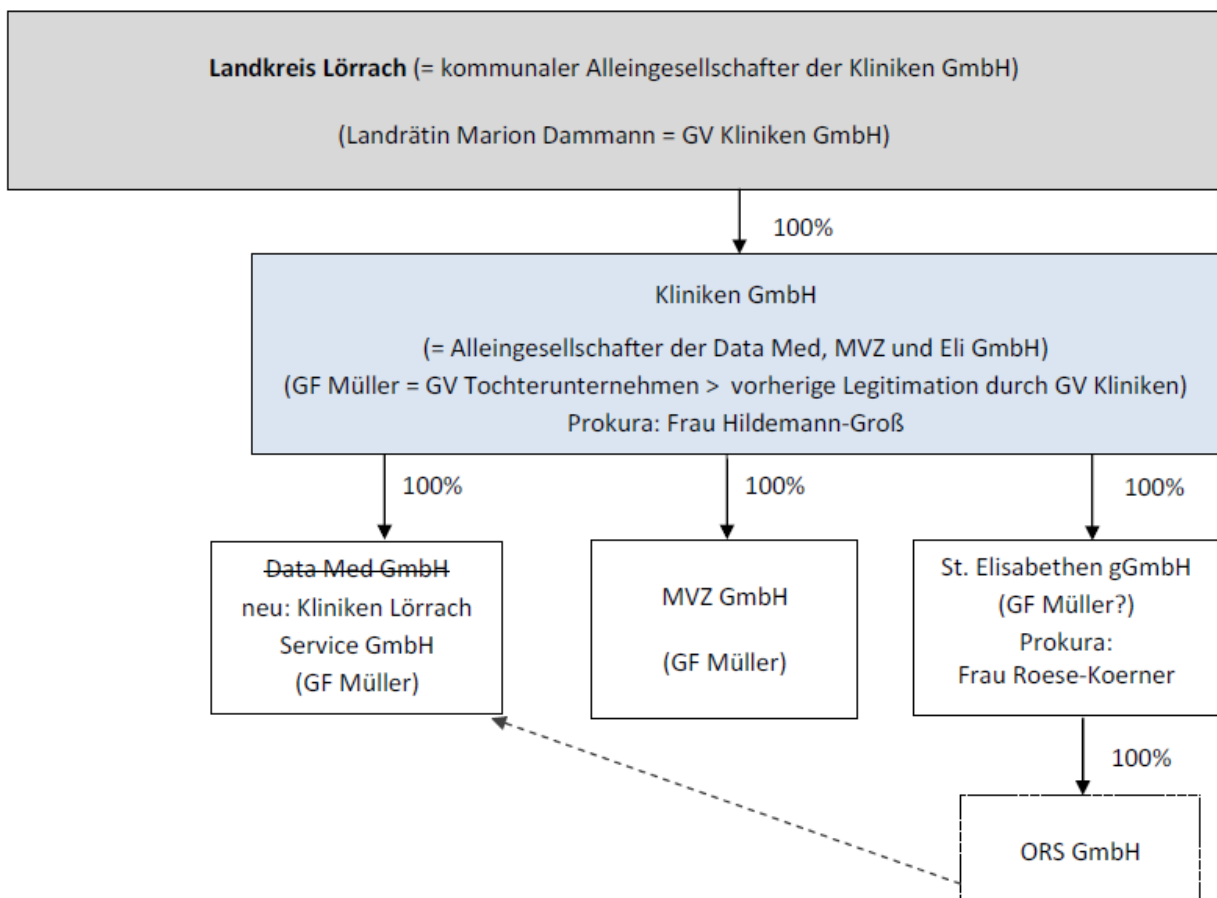
In seiner Sitzung vom 24.05.2017 hat der Kreistag den Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Kliniken GmbH und der St. Elisabethen Krankenhaus und damit die Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile (100%) an der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH durch die Kliniken GmbH zum 01.01.2018 beschlossen.

In Folge dessen scheidet der Orden zum 01.01.2018 als Gesellschafter aus. Neuer Alleingesellschafter der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

Da auch der bisherige Geschäftsführer der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH, Herr Schillinger ab dem 01.01.2018 nicht mehr als Geschäftsführer zur Verfügung stehen möchte, wird vorgeschlagen, Herrn Müller ab dem 01.01.2018 zum Geschäftsführer der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH zu bestellen.

Gem. § 8 Abs.1 lit. I des Gesellschaftsvertrages des Eli ist dafür die Gesellschafterversammlung des Eli (also die Kliniken GmbH) zuständig. Diese braucht (gem. § 8 Abs 1 lit. u) aa) des Gesellschaftsvertrages der Kliniken GmbH) dafür allerdings zuvor die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH (also des Kreistags).

Die Grafik zeigt, wie sich der „Konzern Kreiskliniken“ ab dem 01.01.2018 darstellt:



Hinweis zur ORS GmbH:

Hierbei handelt es sich um eine Service Gesellschaft des Eli. Es ist geplant die ORS zeitnah mit der Data Med GmbH (neu: Kliniken Lörrach Service GmbH) zu verschmelzen, so dass die ORS zukünftig entfällt.

Die Übernahme der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH durch die Kliniken GmbH macht Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH und der Kliniken GmbH erforderlich. Da es sich bei der Kliniken GmbH um eine rein kommunale Gesellschaft handelt, ist sowohl in deren Satzung als auch in den Satzungen ihrer Tochterunternehmen sicherzustellen, dass die kommunalrechtlichen Regelungen gem. der §§ 102 ff GemO aufgenommen sind.

Insbes. geht es dabei um die Sicherstellung von Einfluss- und Kontrollrechten des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen, die durch die Überarbeitung der beiden Verträge gesichert wurden.

Durch die aktuellen Anpassungen ist u.a. insbesondere auch hinsichtlich Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen gGmbH sichergestellt, dass es bei wesentlichen Beschlüssen vorab der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates der Kliniken GmbH bedarf.

Die Neufassung der Gesellschaftsverträge hat die Kliniken GmbH gemeinsam mit der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und der SSt Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach vorgenommen. Die aktuellen Anpassungen sind bereits mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und werden allen kommunalrechtlichen Anforderungen gerecht.

Zur besseren Transparenz, bzw. um alle Änderungen nachvollziehen zu können, sind der Beschlussvorlage die beiden Gesellschaftsverträge (Anlage 1: Eli, Anlage 2: Kliniken GmbH) als Lesefassung mit den gekennzeichneten Änderungen beigefügt.

Neufassung der §§ 1 und 2 des Data MED Gesellschaftsvertrages (Anlage 3)

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 11.05.2016 (Vorlage 066/2016) ist die Kliniken GmbH aktuell dabei, gemeinsam mit der Data-Med einen Gemeinschaftsbetrieb einzurichten, der zum 01.01.2018 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, im Rahmen der nächsten Gesellschafterversammlung eine Änderung der §§ 1 und 2 des Data-Med Gesellschaftsvertrages (gem. Anlage 3) vorzunehmen und die Änderungen notariell beglaubigen zu lassen.

Zur wirksamen Änderung der Gesellschaftsverträge bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH sowie der notariellen Beurkundung.

Dabei können Korrekturen erforderlich werden, die keine Änderung der Regelungsinhalte bewirken. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Landrätin zur Zustimmung bei derartigen redaktionellen Änderungen zu ermächtigen.

Im Fall der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH kann die notarielle Beurkundung erst nach der Übernahme (01.01.2018) erfolgen bzw. ist für Mitte Januar 2018 geplant.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlagen

- (1) Eli Gesellschaftsvertrag (Lesefassung mit gekennzeichneten Änderungen)
- (2) Kliniken Gesellschaftsvertrag (Lesefassung mit gekennzeichneten Änderungen)
- (3) Data Med Gesellschaftsvertrag (Lesefassung der §§ 1,2 mit Änderungen)